

# **Datenschutzerklärung Gesangverein Arlinger e. V.**

**Fassung vom 24.04.2018**

- 1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds** erfasst und speichert der Gesangverein Arlinger dessen personenbezogene Daten wie folgt: Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Geb.-Dat. und Bankverbindung in dem vereinseigenen EDV-System. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- 2. Als Mitglied des Badischen- und des Deutschen Chorverbandes** ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder über den Regionalverband dorthin zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, e-Mail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

### **3. Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Veranstaltungen des Vereins. Das können Konzerte und sonstige Auftritte wie auch Veranstaltungen im Vereinsheim sein. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann, in diesem Kontext, jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seines Namens bzw. Bildes widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt ggf. auch die in Ziff. 2 genannten Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

### **4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett, in den Vereinsnachrichten und dem Schaukasten des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung, in Bezug auf seine/ihre Person widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und dem Schaukasten.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner Vereinsaufgabe benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

- 5. Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht.

### **6. Recherche**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Daten aus der Website, aus Presseartikeln u. Ä. über das Internet recherchierbar sind.